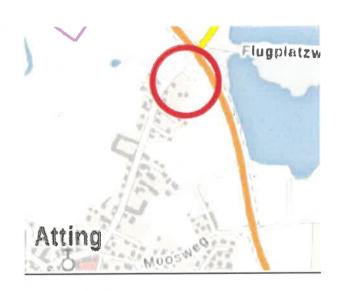
## Bekanntmachung

über die Änderung der Einbeziehungssatzung "Atting, FINr.696T Gmkg Atting" mit Deckblatt Nr. 2

Der Gemeinderat der Gemeinde Atting hat in seiner Sitzung am 18.09.2024, die Aufstellung des Deckblattes Nr. 2 über die Änderung der Einbeziehungssatzung "Atting, FINr.696T Gmkg Atting" beschlossen.

Die Einbeziehungsfläche befindet sich im Norden von Atting, direkt angrenzend an die vorhandene Bebauung entlang der Hauptstraße. Ca. 100 Meter nordöstlich verläuft die Bundesstraße B8, Straubing-Regensburg. Im Osten schließt landwirtschaftliche Nutzfläche an.

#### Übersichtsplan:



#### Planungsziel:

Mit dem Deckblatt Nr. 2 beabsichtigt die Gemeinde Atting eine geringfügige Erweiterung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung einer derzeit unbebauten Privatgartenfläche in den im Zusammenhang bebauten Bereich des Ortes Atting. Für eine Teilfläche des nördlich an die bestehende Satzung angrenzenden Privatgartens sollen bis zum festgesetzten Überschwemmungsgebiet HQ 100 der Kleinen Laber die rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage geschaffen werden. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der Fl. Nr. 696, Gmkg. Atting mit ca. 1.040 m².

Die Durchführung erfolgt im Regelverfahren.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 05.12.2024 bis 15.01.2025.
Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen wurden am 26.03.2025 im Gemeinderat behandelt.

Der geänderte/vom Gemeinderat gebilligte Planentwurf i. d. F. v. 26.03.2025 liegt gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

### 14.04.2025 bis 15.05.2025

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, Erdgeschoss (barrierefrei), während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Verlangen wird die Planung erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen elektronisch (per E-Mail an bauverwaltung@vgem-rain.de), schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

sh. Anlage

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.atting.de veröffentlicht.

Rain, 07.04.2025

Gemeinde Atting

Robert Ruber, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: 07.04.2025 Abnahme der Bekanntmachung: 16.05.2025

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

# <u>Umweltbezogene Aussagen zur Einbeziehungssatzung "Atting, FlNr.696T Gmkg</u> Atting" Deckblatt Nr. 2

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind vorhanden:

Schutzgut:

Art der vorhandenen Informationen:

Mensch

Umweltbericht: Aussagen zu Überschwemmungsgebiet

(Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 17.12.2024 und

Landratsamt Straubing-Bogen vom 19.12.2024), Aussagen zum

Immissionsschutz (Landratsamt Straubing-Bogen vom

19.12.2024), Aussagen zum Straßenlärm (Staatliches Bauamt

Passau, Servicestelle Deggendorf vom 14.01.2025).

Tiere und Pflanzen

Umweltbericht: Aussagen zu den Auswirkungen auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere, keine saP-relvanten Tierarten vorhanden, Aussagen zu Biotopen, Vegetation und Nutzung, biologische Vielfalt - keine Aussagen hierzu

vorhanden

Boden und Fläche

Umweltbericht: Aussagen zu Auswirkungen auf den Boden und

die Versickerung (Landratsamtes Straubing-Bogen vom

19.12.2024), Einverständnis (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 19.12.2024)

Wasser

Umweltbericht: Aussagen zu den Auswirkungen auf den

Wasserhaushalt, Grundwasser, Oberflächenwasser

(Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 17.12.2024 und

Landratsamtes Straubing-Bogen vom 19.12.2024)

Klima / Luft

Umweltbericht: Aussagen zu den Auswirkungen auf das

Lokalklima, Luftaustausch - keine Aussagen hierzu vorhanden

Landschaft

Umweltbericht: Aussagen zu Auswirkungen auf das

Landschaftsbild - keine Aussagen hierzu vorhanden

Kultur- und Sachgüter

Umweltbericht: Aussagen zu vorhandenen Bodendenkmälern in

der Nachbarschaft (Landratsamt Straubing-Bogen vom

19.12.2024)